

TOP 36:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU - DSAnpUG-EU)

Drucksache: 110/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Datenschutz-Grundverordnung und die Datenschutzrichtlinie (EU) 2016/680 für den Bereich Polizei und Justiz in innerstaatliches Recht umgesetzt werden.

Hieraus resultieren zum einen die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie diverse Änderungen im Bundesverfassungsschutzgesetz, MAD-Gesetz, BND-Gesetz, Sicherheitsüberprüfungsgesetz und Artikel-10-Gesetz.

Der Regelungsschwerpunkt ist in der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes zu sehen. Dieses soll künftig aus vier Teilen bestehen:

- Teil 1 regelt "Gemeinsame Bestimmungen" mit den Regelungsschwerpunkten Schaffung allgemeiner Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen und für die Videoüberwachung, Regelungen zu dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Ausgestaltung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden und die Festlegung der deutschen Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss sowie Rechtsbehelfe;
- Teil 2 regelt "Durchführungsbestimmungen für die Verarbeitung zu Zwecken gemäß Artikel 2 DSGVO" mit den Schwerpunkten Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Regelung besonderer Verarbeitungssituationen und der Betroffenenrechte sowie Vorgaben zu Bußgeld- und Strafverfahren;
- Teil 3 regelt "Bestimmungen zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie (EU) 2016/680" mit den Schwerpunkten "Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten", Ausformung der Betroffenenrechte, Datenübermittlungen an Stellen in Drittstaaten und internationale Organisationen;

- Teil 4 beinhaltet besondere Bestimmungen für Datenverarbeitungen im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutzrichtlinie (EU) 2016/680 fallende Tätigkeiten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten, Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Kulturfragen**, der **Rechtsausschuss**, der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes umfangreich Stellung zu nehmen. Neben diversen Prüfbitten, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren einer Lösung zugeführt werden sollen, werden diverse Änderungsempfehlungen zu Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes und zum Artikel 10-Gesetz empfohlen.

Wegen der Einzelheiten wird auf BR-Drucksache 110/1/17 verwiesen.